

Tagesordnung II Punkt 42 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-67-0003

Schließdienst Friedhöfe

Beschluss Nr. 0490

Es wird beschlossen, dass

1. der Beschluss Nr. 0307 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2005 für den Nordfriedhof und den Friedhof Kastel aufgehoben wird.
2. der Nordfriedhof und der Friedhof Mainz-Kastel ab dem 01.07.2015 in den Abendstunden wieder dauerhaft abgeschlossen werden.
3. der Schließdienst auf den beiden Friedhöfen nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden kann und externe Dienstleister mit der Aufgabe beauftragt werden müssen. Bedingt durch die bereits in 2012 wieder eingeführte probeweise Schließung des Friedhofes Mz.-Kastel durch einen externen Dienstleister sind diese Mittel (12.820 € p.a.) bereits im Dezernatsbudget enthalten. Somit entstehen für die Schließung des Nordfriedhofes zusätzliche Kosten i.H.v. 10.680 € p.a., die innerhalb des Gebührenhaushaltes Friedhof gedeckt werden.
4. die Kosten für den einmaligen Umbau des Tores auf dem Nordfriedhof ca. 1.000 € betragen und bei dem Projekt I.00525 „67 Instandhaltung Friedhöfe“ zur Verfügung stehen.

(antragsgemäß Magistrat 01.12.2015 BP 0934)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015
im Auftrag

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock